

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Christopher Drößler, Jochen Haug, Steffen Janich, Sascha Lensing, Markus Matzerath, Arne Raue, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Tatverdächtigenbelastungszahl in Bezug auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen im Erfassungsjahr 2025

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2024 enthielt nun erstmals Daten zur Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen von Deutschen und Nichtdeutschen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung. Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten, ansässigen Tatverdächtigen, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter acht Jahren (www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024_node.html).

Die Kleine Anfrage soll nun an die Datenreihen aus den Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksache 21/145 sowie Bundestagsdrucksache 21/717 anknüpfen und die Tatverdächtigenbelastungszahlen im Hinblick auf ausgewählte Delikte für das Jahr 2025 erfragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche TVBZ ergibt sich im Hinblick auf deutsche Tatverdächtige (TV) und die unter Gewaltkriminalität (PKS-Summenschlüssel 892000) in absoluten Zahlen jeweils zehn führenden nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten mit Wohnsitz in Deutschland (bitte jeweils auch nach TVBZ männlich, TVBZ weiblich neben TVBZ insgesamt sowie danach in einer gesonderten Tabelle jeweils nach folgenden Altersgruppen: Kinder ab 8 bis unter 14 Jahren, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahren, Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahren und Erwachsene ab 21 Jahren jeweils mit der Differenzierung männlich, weiblich in Bezug auf die erfragten Bevölkerungsgruppen aufschlüsseln)?
2. Welche TVBZ ergibt sich für die in Frage 1 jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen (PKS-Summenschlüssel 892500; bitte vollumfänglich wie in der Antwort zu Frage 1 aufschlüsseln)?
3. Welche TVBZ ergibt sich für die in der Antwort zu Frage 1 jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge (PKS-Summenschlüssel 111000; bitte vollumfänglich wie in der Antwort zu Frage 1 aufschlüsseln)?

4. Welche TVBZ ergibt sich für die in der Antwort zu Frage 1 jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Raubdelikte (PKS-Summenschlüssel 210000; bitte genauso wie in der Antwort zu Frage 1 aufschlüsseln)?
5. Welche TVBZ ergibt sich für die in der Antwort zu Frage 1 jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf gefährliche und schwere Körperverletzung (PKS-Summenschlüssel 222000; bitte vollumfänglich wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 aufschlüsseln)?
6. Welche TVBZ ergibt sich für die in der Antwort zu Frage 1 jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Straftaten insgesamt (bitte genauso wie in der Antwort zu Frage 1 aufschlüsseln)?
7. Welche TVBZ ergibt sich für die in der Antwort zu Frage 1 jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf den PKS-Summenschlüssel 890000 „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ (bitte genauso wie in der Antwort zu Frage 1 aufschlüsseln)?

Berlin, den 23. April 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion